

Migration, Biografie & Translation. MigrantInnen aus afrikanischen Ländern als DolmetscherInnen bei Gericht und Behörden in Österreich.

Martina Rienzner

Zusammenfassung

Tagtäglich werden in Österreich translatorische Handlungen in unterschiedlichen afrikanischen Sprachen bei Behörden und Gerichten von MigrantInnen aus afrikanischen Ländern durchgeführt. In ihrer Tätigkeit begegnen sie einer Reihe von Herausforderungen, die eng mit den institutionellen und sozialen Bedingungen in denen sie leben und arbeiten, verbunden sind. An den heterogenen Lebensentwürfen, die drei interviewte DolmetscherInnen in ihrem jeweils unterschiedlichen „Weg zum/zur DolmetscherIn“ einflechten, wird sichtbar unter welchen Bedingungen DolmetscherInnen im Kontext von Behörden- und Gerichtskommunikation arbeiten, wie sie sich positionieren, welche Entscheidungen sie treffen müssen und welche Implikationen und Funktionen Biografie für ihre translatorischen Handlungen hat.

Einleitung

In öffentlichen Einrichtungen in Österreich finden tagtäglich translatorische Handlungen in afrikanischen Sprachen statt, die überwiegend von MigrantInnen aus afrikanischen Herkunftsländern durchgeführt werden. Für den österreichischen Kontext gibt es bis dato keine wissenschaftlichen Untersuchungen zu diesen translatorischen Handlungen und den Menschen, die diese ausführen¹. Punktuell wird in unterschiedlichen

¹ Einen ersten Schritt stellt ein von Gabriele Slezak, Walter Schicho und mir im Jahr 2008 am Institut für Afrikawissenschaften durchgeführtes Forschungsprojekt „Fallstudie Mandinka“ dar, das von der Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien gefördert wurde (vgl. Schicho/Slezak/Rienzner 2009: 25ff.).

wissenschaftlichen Publikationen vermerkt, dass es für viele der bei Gerichten und Behörden benötigten Sprachen keine Ausbildung als Dolmetscher gibt, die Qualität der Leistungen dieser Dolmetscher bisher keiner Evaluierung unterzogen wurde und ein Mangel an zur Verfügung stehenden DolmetscherInnen für einige Sprachen besteht. In diesem Zusammenhang werden des Weiteren die Möglichkeit von „ethnischen Konflikten“ zwischen beispielsweise AsylwerberInnen und DolmetscherInnen oder (unerwünschten) Beziehungen zu den jeweiligen „Communities“ erwähnt, wenn MigrantInnen aus denselben Herkunftsregionen wie die Personen, für die sie als DolmetscherInnen bestellt werden, eingesetzt werden (vgl. Kolb/ Pöchhacker 2008: 27; Plutzar 2009: 37; Pöchhacker 2005/2003; Pöllabauer 2006; Pöllabauer 2005: 53ff.).

Die Arbeitsbedingungen, die Motive, die MigrantInnen zum Dolmetschen veranlassen, die Herausforderungen, die sich aus den vielschichtigen Verknüpfungen zwischen (Migrations)biografie und der Dolmetschtätigkeit ergeben, werden dabei ausgeklammert. Die multiplen Identitäten von DolmetscherInnen mit (Migrations)biografie auf (konstruierte) „ethnische“ Zugehörigkeiten zu beschränken wird den heterogenen Lebensläufen und –entwürfen und damit verbundenen Positionierungen in der Dolmetschtätigkeit nicht gerecht (vgl. Dabić 2009: 104). Ich schlage deshalb in diesem Artikel eine dynamischere Sichtweise vor, die die individuellen biografischen Verläufe und Lebensentwürfe von DolmetscherInnen an die Stelle von konstruierten Zugehörigkeiten rückt. In (Migrations)biografien eingewoben sind eine Vielzahl von unterschiedlichen und vielschichtigen Erfahrungen und gesellschaftlichen Positionierungen, die einen Einfluss auf (translatorische) Handlungen haben (vgl. Aluffi Pentini 2004; Bahadır 2010; Inghilleri 2008; Merlini 2009). Die translatorische Praxis von DolmetscherInnen – so die Annahme, die diesem Artikel zu Grunde liegt – kann nicht getrennt von diesen individuellen und heterogenen Erfahrungen und den sie umgebenden sozio-politischen Räumen, betrachtet werden.

Im Rahmen des Projekts „Sprachmittlung bei Gericht und Behörden“² habe ich zwischen 2008 und 2010 sechs qualitative Interviews mit DolmetscherInnen für afrikanische Sprachen geführt, in denen ich u.a. nach deren Sichtweise auf ihren Beruf, die damit verbundenen Herausforderungen, Ziele und Motive und ihren jeweiligen „Weg zum/r

² Mehr Informationen zu dem Projekt vgl. <http://www.sprachmittlung.at> (03.08.2010).

DolmetscherIn“ gefragt habe³. Die Interviews hatten in erster Linie einen „explorativen“ Charakter. Das Ziel war vor allem, einen ersten Eindruck von den Arbeitsbedingungen von DolmetscherInnen für afrikanische Sprachen zu bekommen. Dementsprechend waren der vorbereitete Interviewleitfaden offen und die gestellten Fragen und teilweise auch die besprochenen Themen unterschiedlich. Auffallend waren die Heterogenität der mit dem Dolmetschberuf verfolgten Ziele und die unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionierungen, die meine GesprächspartnerInnen mir gegenüber einnahmen sowie die in allen Gesprächen vorkommenden vielschichtigen Verknüpfungen zwischen (Migrations)biografie und Dolmetschberuf. Diesen drei Aspekten soll im Folgenden basierend auf den Interviews nachgegangen werden, indem beispielhaft drei der sechs geführten Gespräche zusammenfassend und ergänzt durch meine Interpretationen wiedergegeben werden.

Die Darstellung von biografischen Lebensverläufen und –entwürfen wird dabei als eine soziale Praxis verstanden, in der gesellschaftliche und institutionelle Positionierungen und Handlungsmuster ausgedrückt werden. Es ist zu berücksichtigen, dass es sich bei biografischen Erzählungen immer um Erzählungen handelt, die an jemanden gerichtet sind – in diesem Fall in erster Linie an mich als Interviewerin. Biografische Darstellungen sind nicht als Abbild eines Lebens zu verstehen, sondern als Texte, die an einem bestimmten Ort und zu einer bestimmten Zeit hergestellt werden (vgl. Apitzsch/ Siouti 2007; Breckner 2007; De Fina 2009). In diesem Sinn, geht durch die Rekontextualisierung des Interviewtextes das „Original“ unweigerlich verloren - trotz meines Bemühens mich bei der Paraphrasierung des Ausgangstexts an den von meinen InterviewpartnerInnen verwendeten Begriffen, der Makrostruktur des Gesprächs, und dem Kontext der jeweiligen Interviewsituation zu orientieren. Ich wähle deshalb eine Darstellungsweise, die versucht den Kontext der Interviews sichtbar zu machen und mich als Forscherin, sowie meine Eingriffe in den Text, mit einzuschreiben (vgl. Bahadır 2007: 105ff.).

³ Die interviewten DolmetscherInnen waren hauptsächlich im Asylbereich und in geringerem Ausmaß auch für die Polizei und für unterschiedliche Gerichte tätig sowie punktuell auch für Betreuungseinrichtungen für Flüchtlinge, Jugendämter und für Krankenhäuser. Je nach Nachfrage von Behörden und Gerichten, der zur Verfügung stehenden Zeit (die neben anderen Beschäftigungen und evtl. auch Kinderbetreuung übrig bleibt) und den persönlichen Zielen, die mit der Dolmetschtätigkeit verfolgt werden, variierte die Häufigkeit des Einsatzes der befragten DolmetscherInnen stark (von drei bis vier Mal im Jahr bis täglich.).

Ungenauigkeiten in der Darstellung können aufgrund der notwendigen Anonymisierung nicht vermieden werden. Bereits die erste kurze und nur punktuelle Auseinandersetzung mit der Arbeitssituation von DolmetscherInnen für afrikanische Sprachen, hat gezeigt, dass eine erhöhte Sensibilität im Umgang mit Daten in diesem Forschungsfeld notwendig ist. Die Zahl der dolmetschenden Personen ist klein, und das Nennen von Sprachennamen und/oder Herkunftsland könnte sichtbar machen, wer spricht. Namen von Sprachen, Orten und Personen werden deshalb durch Kürzel ersetzt.

Biografie als Kapital:

„Einfach wir nehmen ein Dolmetscher aus diesem Land und dann sind wir sicher, es wird gut gemacht.“

Das Gespräch mit D1 findet in einem von ihm vorgeschlagenen Kaffeehaus statt. D1 fragt mich gleich am Beginn unseres Gesprächs, ob er auf meine Fragen antworten soll oder ob er einfach erzählen kann, wie es dazu kam, dass er als Dolmetscher in Österreich arbeitet. Ich stimme letzterem zu. Unser Gespräch orientiert sich in der Folge überwiegend an seiner biografischen Erzählung. D1 bettet viele der von mir vorbereiteten Fragen zu Rollen und Aufgaben von DolmetscherInnen bei Behörden und Gerichten in diese Erzählung ein und die Zwischenfragen, die ich stelle, beziehen sich überwiegend auf die Sprachen, die D1 dolmetscht.

D1 holt in der Erzählung, wie er zum Dolmetscher wurde, historisch weit aus und beginnt damit, dass bereits sein Großvater während der Kolonialzeit als Dolmetscher arbeitete. *„Damals gab es Probleme, Verständnisprobleme, ja? Und mein Großvater, ja?, war der Häuptling und muss immer mit, also, den weißen Leuten, die damals gekommen sind immer, also, zusammensprechen, wie man/ also wie man das Land richtig herrschen kann.“* D1 bewertet insgesamt die Arbeit des Großvaters positiv, da er Verständigung zwischen *„dem Briten“* – für den er hauptsächlich arbeitete – und *„den Leuten“* in seinem Heimatort ermöglichte. D1 weist aber auch darauf hin, dass sein Großvater seine Macht, Informationen steuern zu können für sich nutzte: *„[...] ich hab auch gehört [...] dass mein Großvater auch, etwas zu sich genommen hat. Also zum Beispiel nach der Gerichtsverhandlung und wenn du zum Beispiel gewinnst, dann sagt er: ‚Ich hoffe du kommst mich nach Hause besuchen.‘ ((lacht)) Und jeder weiß schon, was er damit gemeint hat, ja? [...] dann*

kommst du mit eine oder zwei Ziegen oder/ oder ein Lamm. [...] Und die Leute wissen nicht, wie man auch überhaupt dem weißen Mann das weiter sagt, was er [der Großvater] macht.“ Die Biografie des Großvaters bezeichnet D1 als den „Anfang“ und die „Grundlage“ für seinen jetzigen Dolmetschberuf. Eine weitere „Grundlage“ ist – so führt D1 seine Erzählung fort – seine schulische Ausbildung in der Sprache, die er jetzt dolmetscht und die Anwendung der erworbenen Schreib- und Lesekompetenz in dieser Sprache in unterschiedlichen Bereichen.

Als nächstes schildert D1 seine ersten Begegnungen mit dem Rechtsbereich und erzählt wie er als Kind mit großem Interesse während seiner Schulzeit samstags dem Familiengericht zuhörte: *„[...] jede Samstag gibt es ein Gericht und ich weiß nicht, bis heute/ nein. Jetzt weiß ich/ ich weiß nicht warum. Ich habe großes Interesse gehabt, jede Samstag, auch wenn andere Kinder zum Schwimmen im/ Wir haben verschiedene Teiche wo man schwimmen kann und Flüsse. Kinder gehen gerne Schwimmen, also am Wochenende. Und ich bin derjenige, der immer sitzt. Ich darf nicht hinein. Ich stehe draußen beim Fenster. [...] Und schaue jeder gerichtlichen Verhandlung zu.“*

Nach Abschluss der Schule zog er in eine andere Stadt und begann dort im öffentlichen Dienst zu arbeiten, wo er u.a. auch für ausländische KlientInnen ab und zu Englisch und seine Erstsprache dolmetschte. Zusätzlich half er nebenbei im Familienbetrieb mit und dolmetschte für KundInnen am Markt– zum ersten Mal wurde er hier für seine Dolmetschtätigkeit bezahlt.

In dieser Zeit lernte er eine österreichische Familie kennen, die ihm Hilfestellung bei der Beschaffung eines Studentenvisums leistete und ihn bei der Migration nach Österreich unterstützte. D1 betont, dass er selbst nie Asyl beantragt hat.

Eine Änderung des Fremdenrechts und Probleme im Studium veranlassten ihn schließlich dazu, sein Studium abzubrechen und ein Arbeitsvisum zu beantragen. Schon während des Studiums bekam D1 gelegentlich das Angebot als Dolmetscher bei verschiedenen Behörden zu arbeiten. Er lehnte aber ab, da er wiederholt Geschichten von DolmetscherInnen hörte, die MigrantInnen aus derselben Herkunftsregion bespitzelten und in seinem Bekanntenkreis einen sehr schlechten Ruf hatten. *„Ich hatte die Gelegenheit vor [...] Jahren damit zu/ anzufangen. Ja, habe aber ein bisschen verzögert, weil ich nicht sicher bin, [...] weil gehört habe ich immer, auf die Straße, also überall in Wien [...], Dolmetscher ist gleich Spion. [...] Ich habe immer gehört, [...] dass sie*

sind Verräter [...] und wenn ich/ als ich dies Angebot immer wieder bekommen hab mitzuhelfen, habe ich immer gesagt: ‚Nein.‘, ja?“

D1s erster Dolmetscheinsatz bei einer Behörde in Österreich kam über Bekannte zu Stande. Diese wurden kontaktiert und gefragt, ob sie jemanden kennen, der eine afrikanische Sprache – die D1 spricht – dolmetschen kann. D1 stellte sich zur Verfügung und ermöglichte die Kommunikation. Als ihm nach der Befragung, die er dolmetschte, Geld für seine Tätigkeit angeboten wurde, lehnte er ab. *„Da hab ich gesagt: ‚Nein, ich bin doch kein Dolmetscher.‘“* Er erzählt, dass ihn daraufhin seine Bekannten aber überzeugten, doch zu beginnen als Dolmetscher zu arbeiten: *„Und dann [...] [haben sie] mir gesagt: ‚Warum machst du das eigentlich nicht, dass du auch etwas verdienen kannst? Du hast doch keine richtige Arbeit. Du verdienst ganz wenig und so von deine Geschäfte und so. Warum machst du das nicht hauptberuflich?‘ Ich habe gesagt: ‚Wenn ich das machen möchte, hätte ich schon vor zwei Jahren angefangen.‘ Aber dann haben sie gesagt: ‚Du, wir brauchen dich.‘ Sie haben so lange mit mir gesprochen und ich habe ihnen erzählt, die afrikanischen Dolmetscher haben keinen guten Ruf. Dann haben sie mir gesagt: ‚Das war auch der Fall mit türkische Dolmetscher und jugoslawische Dolmetscher damals, weil sie keine gute Ruf hatten. Aber später dann, die Leute wiss/ unterscheiden dann, wer ist Dolmetscher und wer ist ein/ ein Spion oder so. [...] Du machst deine Arbeit, wie es gehört und/ und du gehst nach Hause und du verrätst niemanden.‘“* D1 beschloss Dolmetscher zu werden und sammelte bei verschiedenen Leuten aus Österreich Empfehlungsschreiben und Leumundszeugnisse und schickte diese mit seinem Lebenslauf zu unterschiedlichen Behörden und Gerichten und stellte sich dort auch persönlich vor. Nach und nach wurde er häufiger engagiert und seine Zweifel wegen des schlechten Rufs legte er mit der Zeit ab, weil er feststellte, dass seine Annahmen falsch waren: *„Dann habe ich (...) gewusst, das war falsch, was ich gedacht habe, dass die Leute kommen dann gegen mich oder mir drohen und so weiter. Das war nicht/ nie der Fall.“* Ich frage nach, ob das wirklich nie passiert ist. D1 weist darauf hin dass, wenn man sich als Dolmetscher bemüht, möglichst nichts „versteckt“ zu machen und immer für alle Beteiligten sichtbar zu handeln, auch keine Probleme haben wird. Im Gegenteil, die AsylwerberInnen, Beschuldigten und Angeklagten für die er dolmetscht bringen ihm großes Vertrauen entgegen: *„In Asylsachen, also, haben die Leute/ wenn sie mich sehen, sie sind noch ruhiger. [...] Und sie beginnen mich gleich zu erzählen, was die Wahrheit, was tatsächlich passiert ist. Habe ich immer gesagt: ‚Es tut mir leid, besser mir gar nichts erzählen. Ich bin nur/ ich muss unparteilich bleiben. Und/ und es kann auch sein‘, habe ich immer gesagt, ‚es kann auch sein, wenn du mir das erzählst und wenn das Asylamt sagt: ‚Abgewiesen‘,*

dann glaubst du: *„Aha der hat mich verraten. Der konnte das gesagt haben, was ich ihm im Geheim erzählt habe.“*“ Er betont, dass sich die AsylwerberInnen freuen, wenn er für sie dolmetscht, weil sie dann in ihrer „Muttersprache“ sprechen können und er auch „kulturelle“ Kommunikationsweisen verstehen kann. *„[...] sie sind eigentlich sehr zufrieden, wenn sie alles verstehen. Sie sind zufrieden, wenn eine Person von gleiche Kultur. Auch wenn sie Hände so macht, oder/ oder Kopf so macht oder Augen so macht, alle Bewegungen, weiß ich was das bedeutet.“*

Mittlerweile dolmetscht D1 schon seit mehreren Jahren bei unterschiedlichen Behörden und Gerichten in Österreich. Er hat sich einen „Kundenstock“ aufgebaut, den er kontinuierlich zu erweitern versucht. Sein hauptsächliches „Werbemittel“ ist sein mehrsprachiges Repertoire und transkulturelles Wissen sowie seine ständige Verfügbarkeit und Seriosität, von der er auch mich im Interview laufend zu überzeugen bemüht ist. Er ist der Ansicht, dass die Bestellung von DolmetscherInnen aus demselben Herkunftsland, die Kommunikationssituation für alle Beteiligten erleichtert: *„[...] auch wenn die, also, österreichische Behörde sehr gut/ ich meine, lass mich diesen Ausdruck nennen: Qualität, ja? haben aber wenn sie möchten, dass [...] es flott geht, ist immer gut, wenn sie ein Dolmetscher vom Herkunftsland bekommt, wegen Kultur. Dolmetschen hat viel mit Kultur zu tun und [...] Angst von die Behörde, dass ein Einvernahme unterbrechen könnte. Dann ist es natürlich wichtig [...]: ‚Einfach wir nehmen ein Dolmetscher aus diesem Land und dann sind wir sicher, es wird gut gemacht. Es wird nicht abgebrochen, der Asylwerber wird alles also bekommen, was er bekommen sollte und wir auch. Und das wird eine, also problemlose Einvernahme‘“* Einige ReferentInnen und RichterInnen kennt er mittlerweile gut. Er betont mir gegenüber, wie wohl er sich in Österreich fühlt, wie gut das Rechtssystem in Österreich funktioniert und dass er selbst nie schlechte Erfahrungen mit Behörden oder Beamten erlebt hat.

Langfristig plant er seine Arbeit bei Behörden und Gerichten auszuweiten. Die Tätigkeit als Ländersachverständiger stellt beispielsweise für ihn eine mögliche Option dar. Er sieht den Beruf als Dolmetscher bei Gericht und Behörden als einen Beruf mit Zukunft, da es immer MigrantInnen aus afrikanischen Ländern geben wird und daher auch immer Leute gebraucht werden, die Verständigung ermöglichen.

Von „dort“ zu kommen und die Kulturen und die Sprachen von „dort“ zu kennen“ stellen für D1 ein wesentliches Legitimationsmittel in dem Gespräch mit mir dar. Die verschiedenen Lebensphasen und -räume, die er in die Konstruktion seines biografischen Wegs zum Dolmetscher einfließt,

dienen in erster Linie der Legitimation seines Handelns. In diesem Sinn erzählt D1 mir nicht nur wie er zum Dolmetscher geworden ist, sondern warum er Dolmetscher ist und sein darf.

Alle Erzählungen vom Großvater als kolonialer Dolmetscher und dem Zuhören des Familiengerichts bis zu den Dolmetschtätigkeiten im Familienbetrieb noch vor der Migration nach Österreich, orientieren sich an der biografischen Selbstdarstellung als „zum Dolmetscher Geborenen“. Ab dem Zeitpunkt der Migration nach Österreich verändert er aber seine biografische Darstellungsweise. Er wird immer wieder gebeten Dolmetschaufgaben zu übernehmen; lehnt aber wegen des schlechten Rufs der Dolmetscher ab. Verwoben mit der Erzählung von Problemen seinen Aufenthaltsstatus und Erwerbsmöglichkeiten betreffend, steht schließlich der Entschluss Dolmetscher zu werden als eine bewusste Entscheidung da, die von MitgliederInnen der österreichischen Gesellschaft unterstützt wurde: *„Wir brauchen dich.“*

(Migrations)biografie dient in der Darstellung von D1 als Legitimation und Werbemaßnahme im Translationsmarkt. Die Kommunikation verläuft aufgrund seines Hierseins und seiner interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen *„problemlos“* und *„flotter“*, da Verständigung durch seine translatorische Tätigkeit hergestellt und Kommunikationsprobleme vermieden werden können. Seine Anwesenheit ermöglicht AsylwerberInnen ihre Muttersprache zu sprechen und seine *„kulturelle Nähe“* zu den AsylwerberInnen, lässt diese *„ruhiger werden“*. Er positioniert sich als den AsylwerberInnen kulturell nahestehend, grenzt sich aber gleichzeitig auch ab, in dem er betont, dass seine Form der erfahrenen Migration eine andere ist: *„Ich war selbst nie Asylwerber.“*

Wesentlich für D1 ist – so betont er mir gegenüber wiederholt in dem Interview-, dass die Behörden und Gerichte ihm vertrauen: Nur dann wird er häufig genug als Dolmetscher bestellt und kann genügend Geld für sich und seine Familie mit dem Beruf verdienen. Mangels anderer Erwerbsmöglichkeiten und der prekären Situation am Arbeitsmarkt, ist seine finanzielle Abhängigkeit sehr groß. Das Vertrauen der Behörden ist jedoch nicht leicht zu gewinnen. Er ist bemüht sich möglichst professionell im translatorischen Handlungsgefüge darzustellen, verschickt Empfehlungsschreiben und Leumundszeugnisse und orientiert sich in seinen Dolmetschhandlungen an dem institutionellen Kontext, in dem eine problemlose Kommunikation und eine konstruierte Neutralität und Unsichtbarkeit von DolmetscherInnen Verfahren Legitimation verleiht (vgl.

Plutzar 2009: 41; Scheffer 2001: 33ff.) sowie eine „flotte“ Abwicklung Zeit und Ressourcen spart. Was er anbietet ist eine Serviceleistung, die problematische Kommunikationssituationen für BeamtInnen und RichterInnen professionell löst. Dies ermöglichen seine - im Rahmen seiner (Migrations)biografie erworbenen - mehrsprachigen und transkulturellen Kompetenzen.

Biografie als Pflicht:

„[...] ich muss auch Menschen helfen [...] So habe ich auch erlebt.“

Ich treffe D2 in einem Kaffeehaus nach mehreren Telefonaten, die wir vor dem Interview miteinander führen und in denen ich von unserem Projekt und unserem Interesse an der Arbeit von DolmetscherInnen für afrikanische Sprachen erzähle. Ich bin sehr neugierig auf die am Telefon sehr selbstbewusst und fröhlich wirkende Frau und beginne das Interview mit der Frage, wie es dazu gekommen ist, dass D2 als Dolmetscherin im Asylverfahren arbeitet. Sie erzählt mir, dass das *„[...] durch Zufall eigentlich [gekommen ist] [...] Eine Dolmetscher aus [Land2] äh war in [Name Ort] und da war eine weibliche Asylbewerberin. Sie wollte unbedingt eine weibliche Dolmetscherin haben. [...] und sie haben mich dann angerufen vom Innenministerium und haben mich gefragt, bin ich bereit zu übersetzen. Ja? Und dann bin ich dann überall/ Mein Name ist dann überall gewesen.“* D2 betont, dass sie nicht hauptberuflich als Dolmetscherin arbeitet: *„Das ist nicht eine Arbeit, die ich jeden Tag mache. Es kommt darauf an, wie sie mich brauchen. Vielleicht einmal im Monat oder zwei Mal im Monat. Ich bin nicht selbständig.“* Auf meine Nachfragen, wie sie am Anfang wusste, was ihre Aufgaben als Dolmetscherin sind, sagt D2, dass der Einstieg ihr nicht sehr schwer gefallen war, da sie vorher schon Bekannte und Freunde unentgeltlich zu verschiedenen Behörden und Betreuungseinrichtungen begleitet hatte, wodurch ihr das Dolmetschen nicht neu war. Verschiedene im Asylbereich tätige Betreuungseinrichtungen begannen D2 auch nach und nach selbst zu kontaktieren und um ehrenamtliche Dolmetschungen zu ersuchen. D2 sieht den Hauptunterschied zwischen Dolmetscheinsätzen bei Betreuungseinrichtungen oder Informationsstellen und Einvernahmen/Verhandlungen im Asylverfahren in der für sie emotional sehr belastenden Kommunikationssituation von letzterem. D2 wollte deshalb schon vor längerem mit dem Dolmetschen im Asylverfahren aufhören. Sie sagt aber, dass sie nicht so einfach aufhören kann: *„Manche*

haben auch sehr viel erlebt, dass ich manchmal, auch oft sehr viel mitgeweint habe. Wirklich, ist mir sehr schlecht gegangen am Anfang. Ich wollte nicht mehr machen. Aber dann hab ich mir gedacht, ich muss auch Menschen helfen und natürlich auch dabei sein, so habe ich auch erlebt. Was die Menschen erlebt haben, habe ich auch erlebt. Es ist nicht so einfach. Wo ich gedacht habe, ich muss aufhören, hab ich mir gedacht: „Oh, wenn ich aufhöre, dann Menschen brauchen auch jemanden, der da ist und übersetzt und dann habe ich weitergemacht. Bin irgendwie dann ((lachend)) stärker geworden.“

D2 äußert in dem Interview auf mein Nachfragen hin den Wunsch nach einer Aus- oder Fortbildung. Diese sollte es ermöglichen auf emotional belastende Dolmetschsituationen besser vorbereitet zu sein. *„Wenn die Menschen so viele schlimme Sachen erzählt haben: Menschen, die auch krank waren, sind hierhergekommen und durch die Kriege Depressionen bekommen haben und denen es sehr schlecht geht und es ist mir auch irgendwie schlecht gegangen und ich dachte mir, es wäre toll, wenn man mir einen Kurs gibt, der das ein bisschen erklären wird: Ja das und das und das erwartet dich. Und solche Fälle kommen noch, zum Beispiel. Da kann man sehr gut vorbereitet sein.“*

Die AsylwerberInnen für die D2 dolmetscht bitten sie oft in den Einvernahmen um Hilfe: *„Oft hab ich erlebt, dass sie gesagt haben: Könnten Sie/ Bitte helfen Sie mir. Ich sagte immer: „Nein. Du kannst dir selbst helfen. Einzige was ich/ Ich kann dir helfen, wenn du Geschichte/ wenn du die Wahrheit sagst und einfach ohne dass du Angst hast, deine Geschichte erzählst. Dann werde ich dir helfen, wenn du einfach deine Geschichte / heute, die Gründe vorsprichst. Wenn du deine ganze Geschichte vermischt, wirst du Probleme haben.“ Aber bevor der Interview beginnt, sag ich immer: „Bitte, du musst einfach an dich denken, an deine Geschichte denken und ganz normal, als ob du in die Schule bist, oder was weiß ich es nicht, eine schöne Ding machen willst oder Kapital von deinem Leben, eine schöne Sache machen willst.“ Bis auf Begegnungen in Dolmetschsituationen meidet D2 größtenteils den Kontakt zu Leuten aus ihrem Herkunftsland. *„Weil die Leute aus [Land2] sind so wie ein Spinnennetz. Dass sie gesagt haben, dass ich zurückhaltend bin und dass sie von mir auch Angst haben. Irgendwie, glaube ich so. Und das ist gut für mich.“* Die ReferentInnen beim Bundesasylamt bezeichnet sie als KollegInnen, denen gegenüber sie sich verpflichtet fühlt. *„Ich hab auch gedacht: Wenn ich aufhöre: Wer kommt? Wer kommt statt mir? Ja und das hat mir irgendwie auch stark gemacht. Ich hab auch gute Kolleginnen, gute Referentinnen, denen ich auch sehr gern hab.“**

Dolmetscherin zu sein ist für D2 keine Entscheidung, die sie zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer bestimmten Lebensphase – wie etwa D1 – traf. Einmal damit angefangen, gaben VertreterInnen von Behörden und Betreuungsorganisationen ihren Namen weiter, der dann ohne ihr Zutun „überall war“. Sie versucht nicht, wie beispielsweise D1 es macht, öfter bestellt zu werden und sich gegenüber anderen DolmetscherInnen am Translationsmarkt durchzusetzen. Sie dolmetscht, weil sie „auch Menschen helfen muss“ und nicht weiß „wer statt ihr kommen kann“. Sie arbeitet nicht hauptberuflich als Dolmetscherin, sondern nur „wenn man sie braucht“. D2 sieht sich zum Dolmetschen verpflichtet: zum einen ihren „Kolleginnen“ bei den Asylbehörden gegenüber („Wer kommt statt mir?“), zum anderen aber auch den Frauen und Mädchen gegenüber für die sie dolmetscht („Ich muss auch Menschen helfen.“). Während sie mir aber erzählt, dass sie glaubt, dass die Leute aus ihrem Heimatland „Angst“ vor ihr haben und sie als „zurückhaltend“ empfinden und dass das „gut“ für sie ist, grenzt sich D2 in der Darstellung mir gegenüber nicht von den Behörden, die sie bestellen, ab. Das, wovon sie sich versucht zu distanzieren, sind die „Geschichten“, die im Asylverfahren erzählt werden und somit auch von den Menschen, die diese erzählen. Sie positioniert sich gleichzeitig aber auch als jemand, der diese „Geschichten“ kennt und nachvollziehen kann. Das Verstehen der Erzählungen der Asylwerberinnen und ihre guten Deutschkenntnisse verpflichten sie zum translatorischen Handeln. Ohne sie haben die Asylwerberinnen und die von ihnen erzählten „Geschichten“ keine Stimme und keine Bedeutung und ohne sie können die Referentinnen die „Geschichten“ nicht verstehen und nicht beurteilen.

Im Gegensatz zur Erzählung von D1 dient Biografie in der Darstellungsweise von D2 nicht der Legitimation der eigenen translatorischen Praxis, sondern der Erklärung warum sie als Dolmetscherin arbeitet bzw. arbeiten muss. D2 sieht das Dolmetschen nicht als ihren Beruf, sondern als eine Tätigkeit, die sie ausübt, wenn „man sie braucht.“ Die Translation selbst – die Bedeutungsneuproduktion in eine Zielsprache und der Transfer von im Herkunftskontext verhafteten Erzählungen in den institutionellen Kontext im Asylverfahren – rückt in ihrer Darstellung in den Hintergrund. Im Vordergrund stehen hingegen die Erzählungen der Asylwerberinnen für die sie dolmetscht und ihre Verantwortung gegenüber diesen „Geschichten“, gegenüber deren Erzählerinnen, wie auch gegenüber den Entscheiderinnen über diese „Geschichten“.

Biografie als Hindernis:

„Ich will nicht in dieser Zwickmühle sein.“

Ich treffe D3 in einem Kaffeehaus und erzähle ihr von unserem Projekt und meinem Interesse an dem Thema. Wir verstehen uns sehr gut und führen ein angeregtes Gespräch. D3 erzählt mir viel von sich aus und nimmt viele Fragen, die ich in meinem Interview-Leitfaden notiert habe, vorweg. Die Nachfragen von meiner Seite beziehen sich meist nur auf Details und nur selten auf das Einbringen von neuen Themen in das Gespräch.

Ich eröffne das Interview mit der Frage, seit wann D3 bei Behörden und Gerichten in Österreich dolmetscht. D3 antwortet, dass sie schon seit einigen Jahren *„dabei ist“*, aber eigentlich schon als Kind zum Dolmetschen begonnen hat: *„[...] Leute aus unseren Gemeinden [...] haben meine Mutter immer gefragt, so. Weil sie gemerkt haben, ich sprech' Deutsch, ob sie mich irgendwo mitnehmen dürfen, damit ich bei irgendwelchen Behörden auch dort dolmetsche, ja?“*

Durch diese Begleitung von Bekannten lernten auch einige ReferentInnen und RichterInnen D3 kennen und bestellten sie in der Folge ab und zu für Dolmetscheinsätze. Sie ist aber - wie sie mir im Laufe des Interviews erzählt - mit einer Reihe von Problemen konfrontiert, die sich vor allem auf ihre Rolle im Verfahren beziehen.

Die einvernehmenden BeamtInnen möchten von ihr Informationen zu der jeweiligen Herkunftsregion erhalten. Sie sieht das aber nicht als Teil ihrer Aufgabe: *„Es ist so, [...] dass sie dich dauernd fragen: ‚Stimmt das?‘, und so. Aber es ist nicht meine Aufgabe, irgendwem die Antworten zu geben, ob es stimmt, was er erzählt oder was sie erzählt, ja? [...] also natürlich kenne ich die Antworten, aber: Ist das meine Aufgabe? Ich bin nur Sprachmittlerin und die/ die, die mir diese Aufgabe/ für alles andere müssen sie recherchieren halt, ja?“* D3 glaubt, dass sie nicht öfter als Dolmetscherin bestellt wird, weil sie mit den Behörden nicht *„kooperiert“* - wie sie es nennt. Am Anfang war sie darüber etwas enttäuscht, mittlerweile ist sie aber darüber froh: *„[...] inzwischen ist es mir angenehmer, weil es einfach eine Belastung ist, dauernd irgendetwas gefragt zu werden. Ich will nicht in dieser Zwickmühle sein, ja?“*

Neben den BeamtInnen und RichterInnen bringen sie aber auch die AsylwerberInnen - für die D3 als Dolmetscherin bestellt wird in eine *„Zwickmühle“*: *„Also, sie wissen wer dolmetschen wird. Höchstwahrscheinlich, ja? Und dann rufen sie diese Personen an und sagen halt: ‚Ja, ja, ja. Das, das, das, das.“*

Könntest du mir helfen?’, ja? ‚Ich werde das und das und das und das sagen.‘, ja? [...] Und dann/ Ich meine, die bringen mich ja in eine Zwickmühle. Ich sag dann halt: ‚Nein, ich kann das nicht machen.‘, ja? ‚Du musst deine Geschichte gut vorbereiten und du darfst nichts Widersprüchliches erzählen. Und du musst das und das und das.‘ [...] Wenn ich denke - also da darf ich ja auch eingreifen, offiziell -, es ist ein kulturelles Missverständnis, da darf ich dann ja auch sagen: ‚Ich glaub die Person meint es so. Dann können wir weiter noch verhl‘, also, das kann ich halt/ Da kann ich den Asylwerbern helfen. Aber ich kann das sonst nicht machen.“ Diese Verstrickungen setzten sich mitunter – so erzählt mir D3 – in ihrem Privatleben fort: *„[...] weil nicht nur beim Dolmetschen, sondern halt auch im Privaten bin ich halt diese, so irgendwie die Böse. Ich hab ihnen ja nicht geholfen, ja? Ich hab ja das. Egal, ob ich ihnen geholfen hab oder nicht geholfen hab. Wenn sie an negativen Bescheid bekommen, dann bin ich böse. Wenn sie an positiven Bescheid bekommen, dann bin ich die Heilige, ja?“*.

D3 hat den Kontakt zu Personen aus ihrem Herkunftsland größtenteils abgebrochen, da sie die beschriebenen Verknüpfungen zwischen Privatleben und ihrer Nebenbeschäftigung vermeiden möchte. Trotz dieser Distanziertheit zu den AsylwerberInnen, betont D3 mir gegenüber aber, dass sie „auf der Seite“ der AsylwerberInnen steht und aus „menschlichen“ Gründen eine selektive Dolmetschung kontextuell als notwendig erachtet: *„Es wird ja viel gesagt, was ich nicht weitergebe. So in der Art: ‚Antworte du! Für mich‘, und so. Ja, wenn ich antworte/ Ich muss ja alles sagen, was im Raum gesagt wird. ‚Antworte du für mich.‘, dann ist er eh/ der Fall eh beendet, ja? Und dann sag ich einfach: ‚Er hat gesagt, er hat die Frage nicht verstanden.‘ Und dann fragt er nochmal, und dann sage ich: ‚Du musst deine Frage beantworten.‘ Oder: ‚Hilf mir‘, oder so irgendetwas. Natürlich, ich kann solche Dinge nicht übersetzen. Also, ich bin dazu verpflichtet. Aber menschlich kann ich das nicht mit mir vereinbaren. Das ist/ das wissen viele Beamte auch.“* D3 berichtet mir auch von Momenten, in denen sie nicht weiß, ob sie bestimmte Redebeiträge der AsylwerberInnen dolmetschen soll, weil sie das Gefühl hat, dass diese missverstanden werden könnte *„Es gibt Momente, die auch peinlich sind oder wo ich peinlich berührt bin, ja? Irgendwie z.B. vor Weihnachten gab’s einen Fall, wo sie gesagt hat/ Also, sie ist ziemlich religiös auch die Asylwerberin: ‚Ich wünsch Ihnen frohe Weihnachten.‘, und so. [...] ‚Sag ihnen, dass Gott sie liebt und bla bla bla.‘ Also so viele Dinge, wo ich mir gedacht habe, die werden sich denken: ‚Ja, ja. Nerv uns nicht damit.‘ [...] Wo ich mir dann denke: Ich weiß nicht, ob sie sich damit etwas Gutes tut. Weil sich die Beamten ja auch denken: Versucht sie uns da irgendwie so. [...] Das kann man für sich behalten, ja? Vor allem wenn man mit einem österreichischen Atheisten zu tun hat, ja?“*

Die eigene (Migrations)biografie bringt D3 in ihrer Darstellung in eine „Zwickmühle“: ReferentInnen und RichterInnen sehen in ihr – als jemand „von dort“ - häufig eine Informationsquelle und wollen von ihr wissen, ob das von dem/der AsylwerberIn Erzählte ihrer Einschätzung nach der Wahrheit entspricht. Umgekehrt nehmen auch AsylwerberInnen an, dass sie Zugang zu institutionellem Wissen hat und wollen dieses Wissen für sich nutzen, indem sie sie bitten, ihre Darstellung der Fluchtgründe an die institutionellen Kriterien anzupassen. D3 lehnt beides – wenn auch aus unterschiedlichen Gründen – ab. Orientiert an dem Bild einer „neutralen Sprachmittlerin“ stellt sie fest, dass das Beantworten von länderspezifischen Fragen nicht zu ihren Aufgaben gehört und dass sie die Konstruktion von Fluchtgeschichten für die AsylwerberInnen nicht vornehmen darf und kann (weil es nicht „ihre Geschichte(n)“ ist/sind).

Die verschiedenen Strategien mit denen sowohl AsylwerberInnen, als auch RichterInnen oder ReferentInnen, D3 vereinnahmen möchten, verlangen, dass sie sich positioniert und – will sie selbst und ihre Stimme nicht verloren gehen – sich Raum für eigenes Handeln schafft (vgl. auch Bahadır 2010: 132). Das Berufen auf die offiziellen Berufskodizes („*Das ist nicht meine Aufgabe.*“) hilft ihr sich abzugrenzen, um in der Folge aber gegen diesen Kodex handeln zu können und sich beispielsweise mit der Aussage „*Sie hat ihre Frage nicht verstanden.*“, Raum und Zeit zu verschaffen, um das „Scheitern“ des/der AsylwerberIn nicht verursachen zu müssen. D3 fühlt sich v.a. aufgrund der in der Kommunikation vorhandenen Asymmetrie (aber weniger aufgrund ihres eigenen „Migrationshintergrundes“ oder der Zugehörigkeit zu „den Gemeinden“ aus ihrem Herkunftsland) in erster Linie den AsylwerberInnen gegenüber verpflichtet, für die sie dolmetscht. Sie sieht es als Teil ihrer Verantwortung aktiv in den Handlungsprozess einzugreifen. Um sich von den Zuschreibungen und Vereinnahmungen anderer abzugrenzen und sich eigene Handlungsräume zu schaffen, in denen sie selbst entscheidet, inwieweit sie „eingreifen“ kann und will, muss sie das Bild einer unparteiischen Sprachmittlerin hinter sich lassen. D3 begibt sich dadurch in ein undefiniertes und für sie „riskantes“ Handlungsfeld - weg von handlungsanleitenden Berufskodizes, hin zu eigenverantwortlichem Handeln.

D3 ist in ihrer biografischen Darstellung Dolmetscherin, weil sie (schon als Kind) „mitgenommen“ wurde, mittlerweile will sie aber nicht mehr nur „mitgenommen“ werden, sondern (von beiden Seiten) als eigenständig handelnde Akteurin akzeptiert und respektiert werden – eine Akteurin, die

die Situation „dort“ zwar kennt, aber „von hier aus“ handelt und sich nicht auf das „Dort“ reduzieren lassen will.

Über die Biografie hinaus: Translation, Legitimation & Markt

Die hier porträtierten DolmetscherInnen schaffen sich in jeder Interaktion aufs Neue Handlungsräume, um ihre individuellen Ziele und Vorstellungen, die sie mit dem Dolmetschberuf verbinden, umsetzen zu können. Das Einbeziehen von biografischen Verläufen und deren Verknüpfungen mit dem Dolmetschberuf in die Analyse rückt diese (individuellen) Ziele und Vorstellungen in den Vordergrund und macht Lebensentwürfe von DolmetscherInnen sichtbar, die als handelnde und gestaltende AkteurInnen auftreten. Gleichzeitig aber finden sich in den oben dargestellten Interviews eine Vielzahl von Verweisen auf den institutionellen Kontext und die gesellschaftlichen Räume in denen die porträtierten DolmetscherInnen sich positionieren und auf die sie (re)agieren:

Translatorische Entscheidungen, Referenzrahmen und Konsequenzen translatorischen Handelns

Translatorische Handlungen haben Konsequenzen für die an den Handlungen beteiligten AkteurInnen. DolmetscherInnen sind keine Nicht-Personen, sondern beeinflussen durch ihre Teilnahme und ihre Interventionen in Dolmetschinteraktionen den jeweiligen Kommunikationsprozess (vgl. u.a. Bahadır 2007; Kolb/Pöchhacker 2008; Merlini 2009; Meyer 2004; Pöllabauer 2005; Scheffer 2001; Thetela 2003; Wadensjö 1998).

Die oben dargestellten Gespräche zeigen, dass ohne translatorisches Handeln keine Verfahren stattfinden können (D2) sowie, dass das aktive Eingreifen in den Kommunikationsprozess von DolmetscherInnen die Interaktion in und den Ausgang von Verfahren beeinflusst, indem beispielsweise durch das Handeln von DolmetscherInnen der Ablauf von Verfahren „flotter“ und „problemloser“ für die Behörde oder das Gericht gestaltet wird (D1) oder versucht wird Asymmetrien zwischen den Akteuren auszugleichen (D3).

Die porträtierten DolmetscherInnen nutzen ihr sprachliches, transkulturelles, soziales und institutionelles Wissen in unterschiedlicher Art und Weise und beeinflussen so auch die Konsequenzen ihres Handelns

in unterschiedlicher Art und Weise. Mit wem sie Allianzen in ihrem Handeln eingehen ist u.a. abhängig von ihren politischen und ethischen Entscheidungen, die sie mit Bezugnahme auf unterschiedliche Referenzrahmen (wie beispielsweise politische Einstellungen, Berufskodizes oder persönliche Ziele und Motive) treffen. Wie in der Darstellung von D3 sichtbar wird, helfen derzeit vorhandene Berufskodizes nur bedingt in dem durch eine starke Asymmetrie und hohe Emotionalität gekennzeichnetem translatorischem Handlungsgefüge zu treffenden Entscheidungen (vgl. Bahadır 2010; Inghilleri 2008; Pöllabauer 2005). Berufskodizes können aber, wie D3 auch aufzeigt, DolmetscherInnen beim Schaffen von Handlungsfreiräumen und bei dem Versuch sich vor „Vereinnahmungen“ zu schützen, unterstützen (vgl. Dahlvik in diesem Heft).

Migrationserfahrungen und Legitimation

Wie in der Einleitung erwähnt, wird in vielen Publikationen angesprochen, dass „ethnische Zugehörigkeit“ von MigrantInnen, die als DolmetscherInnen arbeiten zu Konflikten in Dolmetschinteraktionen führen kann (vgl. Kolb/ Pöchhacker 2008: 27; Plutzar 2009: 37f; Pöllabauer 2005: 53ff.). Auch RichterInnen und ReferentInnen, die in Straf- und Asylverfahren arbeiten, teilen diese Befürchtung (vgl. Schicho/ Slezak/ Rienzner 2009) und die oben dargestellten Erzählungen von DolmetscherInnen aus der Praxis bestätigen auch (mögliche) Beziehungen zwischen MigrantInnen für die gedolmetscht wird und DolmetscherInnen. Die drei porträtierten DolmetscherInnen verweisen indirekt in ihrer Darstellung mir gegenüber auf diese Befürchtungen, indem sie betonen, dass ihre Migrationserfahrung eine „andere“ ist, als die der Menschen für die sie dolmetschen (D1: „*Ich war selbst nie Asylwerber.*“) oder sie in ihrem Privatleben Kontakte zu Bekannten aus ihrer Herkunftsregion meiden (D2 und D3). Ebenfalls „von dort zu sein“ oder „die von dort, die hier sind“ zu kennen, stellt die Legitimität ihres translatorischen Handelns im Kontext von behördlichen oder gerichtlichen Verfahren auf den Prüfstand. Belegt bzw. gezeigt werden muss, dass zwar „die Situation dort“ bzw. „die Lebensweisen und Sprachen von denen von dort“ bekannt ist, aber nicht „die Menschen von dort“.

Translationsmarkt und (fehlende) Ausbildungsmöglichkeiten

In der biografischen Darstellung von D1 finden sich Verweise auf die prekäre Arbeitssituation, in der er sich als Migrant aus einem afrikanischen

Land in Österreich befindet. Das Ergreifen des Dolmetschberufs und die Verwendung der durch die Migration erworbenen sprachlichen und transkulturellen Ressourcen stellt für ihn eine Möglichkeit dar, dieser prekären Situation zu entkommen und ein regelmäßiges Einkommen für sich zu erwirtschaften.

Globale Asymmetrien bewirken, dass am Translationsmarkt afrikanische Sprachen nur in Ausnahmefällen als Ausgangs- oder Zielsprachen bei Dolmetscherleistungen berücksichtigt werden. Im Besonderen gilt dies für Translationsprozesse in Ländern mit im Weltsystem dominanten Ökonomien, wo die Sprachen von MigrantInnen aus peripheren Ländern in öffentlichen Räumen zwar präsent, aber gesellschaftlich nicht sichtbar sind (vgl. Blommaert et al. 2003; Heller 2007; Martin 2007) und nur in wenigen Kontexten bei Dolmetschleistungen berücksichtigt werden (vgl. Cronin 1995). In Österreich sind dies - neben dem Sozial- und Gesundheitsbereich - hauptsächlich das Asylverfahren, die Justiz und die Polizei. Kann in einer der ehemaligen Kolonialsprachen keine Verständigung mit einem/r MigrantIn hergestellt werden oder möchte man Texte in einer bei Behörden und Gerichten als „ausgefallen“ geltenden Sprache (vgl. Schicho/ Slezak/ Rienzner 2008: 15) in der Beweisführung berücksichtigen, muss ein/e sprachkundige Person für die jeweils benötigte Sprache gesucht und als DolmetscherIn engagiert werden. Dies sind häufig Kontexte, in denen in einer Präferenzsprache der Behörde keine Kommunikation möglich ist, aber das Herstellen von Verständigung aufgrund eines gesetzlichen Auftrags zur legitimen Durchführung von öffentlichen Dienstleistungen oder dem Abschluss von behördlichen oder justiziellen Verfahren zwingend erforderlich ist (vgl. Maryns 2005). DolmetscherInnen können in solchen Situationen Kommunikation nicht nur ermöglichen, sondern auch ein Verweigern von Verstehen und Verstanden werden wollen unmöglich machen (vgl. Bahadır 2010: 126). Am deutlichsten wird dies beim Übersetzen von Telefonüberwachungsprotokollen in Strafverfahren sichtbar (vgl. Kravagna 2004).

Diese schwierigen Arbeitsbedingungen werden zusätzlich dadurch erschwert, dass viele Sprachen sowohl in universitären Dolmetscherausbildungen als auch in Berufsvereinigungen nur marginal vertreten sind⁴. Das Fehlen der Möglichkeit einer Ausbildung und der

⁴ An den Universitäten in Österreich gibt es Ausbildungsmöglichkeiten zum/r DolmetscherIn/ÜbersetzerIn in den folgenden Sprachen: Albanisch (Graz ("nur" im Universitätslehrgang Kommunaldolmetschen)), Arabisch (Graz),

Vernetzung in Berufsvereinigungen erschwert aber die Arbeit von DolmetscherInnen. Ihre Leistung unterliegt einem erhöhten Legitimationsbedarf, der im translatorischen Handlungsgefüge laufend berücksichtigt werden muss. Hinzu kommt, dass eine fehlende (akademische) Vorbereitung auf den Beruf eine Herausforderung für alle an Dolmetschinteraktionen beteiligten Personen darstellt und zahlreiche Kommunikationsprobleme mit sich bringen kann. In diesem Sinn kann an dieser Stelle die von Seiten der Translationswissenschaften in vielen Foren erhobene Forderung nach einer (sprachenübergreifenden) Ausbildung für in öffentlichen Einrichtungen tätige DolmetscherInnen nur unterstrichen werden (vgl. u.a. Bahadır 2007; Pöchhacker 2003; Pöllabauer 2005; European Commission 2009). Eine solche Ausbildung sollte DolmetscherInnen insbesondere auch bei der Reflexion der Folgen ihres Handelns unterstützen (vgl. Bahadır 2010: 127f.).

Schlussfolgerungen

Translation ist eine soziale Praxis, die AkteurInnen ausüben, die sich in gesellschaftlichen und institutionellen Räumen bewegen. DolmetscherInnen sind in ihren Handlungen durch die in diesen Räumen wirkenden Strukturen eingeschränkt, gleichzeitig können sie aber auch durch ihr

Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (Wien und Graz), Deutsch (Wien, Innsbruck und Graz), Englisch (Wien, Innsbruck und Graz), Französisch (Wien, Innsbruck und Graz), Italienisch (Wien, Innsbruck und Graz), Österreichische Gebärdensprache (Graz), Polnisch (Wien), Portugiesisch (Wien), Rumänisch (Wien), Russisch (Wien, Innsbruck und Graz), Slowenisch (Graz), Spanisch (Wien, Innsbruck und Graz), Tschechisch (Wien), Türkisch (Graz), Ungarisch (Wien und Graz), Chinesisch (Wien, (im Masterstudium Fachübersetzen)), Japanisch (Wien, im Masterstudium Fachübersetzen)).

In der Gerichtsdolmetscherliste sind derzeit DolmetscherInnen für die folgenden Sprachen eingetragen: „Afghanisch (Dari und Pashtu), Albanisch, Arabisch, Armenisch, Aserbaidshanisch, Bengalisch (= Bengali = Bangla), Bosnisch, Bulgarisch, Chinesisch(= Putonghua), Dänisch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Gebärdensprache, Georgisch, Griechisch, Hebräisch, Indisch (= Hindi), Italienisch, Japanisch, Koreanisch, Burgenländisch-Kroatisch, Kroatisch, Kurdisch, Lateinisch, Lettisch, Litauisch, Makedonisch, Mongolisch, Niederländisch, Norwegisch, Pakistanisch (= Urdu), Pandschabi (=Punjabi), Persisch (= Farsi), Philippinisch (= Tagalog, Pilipino), Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Syrisch (= Aramäisch), Thailändisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch, Vietnamesisch“. (<http://www.sdgliste.justiz.gv.at/edikte/sv/svliste.nsf/suche!OpenForm&subf=dlfg&vL1obDF=TOP> (18.11.2010). Die Sprachennamen wurden vom Original übernommen)

Handeln Strukturen verändern. Wie sehr DolmetscherInnen dies umsetzen können, hängt wesentlich mit den ethischen und politischen Entscheidungen zusammen, die sie in ihren translatorischen Handlungen treffen (vgl. Inghilleri 2008).

Die vielschichtigen Verknüpfungen zwischen (Migrations)biografie und Dolmetschberuf und die dargestellten biografischen Verläufe und Lebensentwürfe machen sehr unterschiedliche institutionelle und gesellschaftliche Positionierungen von DolmetscherInnen sichtbar. Die oben porträtierten DolmetscherInnen zeigen wiederholt in ihrer Darstellung die sie umgebenden Strukturen auf, die sie in ihrem Handeln einschränken, die ihnen aber auch das Gestalten von und Eingreifen in Kommunikationsprozesse ermöglichen. Damit sie selbstbestimmt handeln können und sich vor Vereinnahmungen der anderen am translatorischen Handlungsgefüge beteiligten Akteure schützen können, müssen sie in ihrer Rolle als VermittlerInnen und aktive TeilnehmerInnen an Kommunikationssituationen gestärkt werden. Ausbildung sowie Vernetzung und Austausch in Berufsvereinigungen sind wesentliche Instrumente dafür.

Abstract

In Austria, acts of translation in African languages before public authorities and courts are usually performed by migrants from African countries. In their practice they encounter many challenges connected to the institutional and social spheres in which they live and work. By presenting three interviewed interpreters' life-stories interwoven with their description of how they became an interpreter, the institutional context in which they work, position themselves and take decisions becomes visible, as well as the multiple functions biography fulfills for their acts of translation

Bibliografie

- Aluffi Pentini, Anna. 2004. *La Mediazione Interculturale. Dalla biografia alla professione.* Milano: FrancoAngeli.
- Apitzsch, Ursula/ Siouti, Irini. 2007. *Biographical Analysis as an Interdisciplinary Research Perspective in the Field of Migration Studies.* In: http://www.york.ac.uk/res/researchintegration/Integrative_Research_Methods/Apitzsch%20Biographical%20Analysis%20April%202007.pdf (04.08.2010).

- Bahadır, Şebnem. 2007. Verknüpfungen und Verschiebungen. Dolmetscherin, Dolmetschforscherin, Dolmetschausbildnerin. Berlin: Frank & Timme.
- Bahadır, Şebnem. 2010. The Task of the Interpreter in the Struggle of the Other for Empowerment: Mythical Utopia or Sine Qua Non of Professionalism? In: Translation and Interpreting Studies 5, 124-139.
- Bamberg, Michael/ Georgakopoulou, Alexandra. 2008. Small stories as a new perspective in narrative and identity analysis. In: Text & Talk 28, 377 -396.
- Blommaert, Jan et al. 2003. Space, experience and authority. In: Journal of Language & Politics 2, 311 -331.
- Breckner, Roswitha. 2007. Case-Oriented Comparative Approaches: the Biographical Perspective as Opportunity and Challenge in Migration Research. Concepts and Methods in Migration Research. In: www.cultural-capital.net (10.04.2010).
- Cronin, Michael. 1995. Altered States: Translation and Minority Languages. In: Traduction, Terminology, Rédaction 8, 85-103.
- Dabić, Mascha. 2009. Wie "kulturell" ist die transkulturelle Psychotherapie? - Dolmetschen als Dreh- und -Angelpunkt in der Kommunikation zwischen Psychotherapeuten und Patienten. In: Solmaz Golsabahi; Stompe, Thomas; Heise, Thomas: Jeder ist weltweit ein Fremder. Berlin: Verlag für Wissenschaft und Bildung, 99-105.
- Dahlvik, Julia. in diesem Heft. Asylanhörungen. Handlungsspielräume in Dolmetsch-Interaktionen. In: Stichproben Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien 19, 10.
- De Fina, Anna. 2009. Narratives in interview? The case of accounts: For an interactional approach to narrative genres. In: Narrative Inquiry 19, 233 -258.
- European Commission. 2009. Reflection Forum on Multilingualism and Interpreter Training. In: <http://www.eulita.eu/sites/default/files/Reflection%20Forum%20Final%20Report.pdf> (04.08.2010).
- Heller, Monika. 2007. Multilingualism and transnationalism. In: Auer, Peter; Wei, Li (Hg.). Handbook of Multilingualism and Multilingual Communication. Berlin, New York: Mouton de Gruyter, 539-554.
- Inghilleri, Moira. 2008. The ethical task of the translator in the geo-political arena. In: Translation Studies 1, 2, 212 -223.
- Kolb, Waltraud/ Pöchhacker, Franz. 2008. Interpreting in Asylum Appeal Hearings: Roles and Norms Revisited. In: Russel, Debra/ Hale, Sandra (Hg.). Interpreting in Legal Settings. Washington: Gallaudet University Press, 26-50.
- Kravagna, Simon. 2004. Making Crime. Die staatliche Konstruktion der "nigerianischen Drogenmafia" in Österreich. In: Stichproben. Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien 4, 6, 61-88.
- Martin, Peter. 2007. Multilingualism of new minorities (in migratory contexts). in: Auer, Peter/ Wei, Li (Hg.). Handbook of Multilingualism and Multilingual Communication. Berlin, New York: De Gruyter, 493-509.
- Maryns, Katrijn. 2005. Monolingual language ideologies and code choice in the Belgian asylum procedure. In: Language & Communication 25, 299-314.
- Merlini, Raffaella. 2009. Seeking asylum and seeking identity in a mediated encounter: The projection of selves through discursive practices. In: Interpreting. International Journal of Research & Practice in Interpreting 11, 57 -93.

- Meyer, Bernd. 2004. Dolmetschen im medizinischen Aufklärungsgespräch. Eine diskursanalytische Untersuchung zur Wissensvermittlung im mehrsprachigen Krankenhaus. Münster et al.: Waxmann.
- Plutzar, Verena. 2009. Zwischen "Angst" und "Zeit" - zur Kommunikationssituation und Informationsweitergabe im Asylverfahren. Eine empirische Studie in der Erstaufnahmestelle Ost des Bundesasylamts. Dissertation. Universität Wien.
- Pöchhacker, Franz. 2003. Dolmetschen im Asylverfahren. Perspektiven der Professionalisierung. In: http://www.sprachenrechte.at/_TCgi_Images/sprachenrechte/20050108155402_3Poehhacker_verbal_1.pdf (04.08.2010).
- Pöllabauer, Sonja. 2005. "I don't understand your English Miss." Dolmetschen bei Asylanhörungen. Tübingen: Günter Narr.
- Pöllabauer, Sonja. 2006. Dolmetschen im Asylverfahren. In: Öffentliche Sicherheit 9-10, 58-60.
- Scheffer, Thomas. 2001. Asylgewährung. Eine ethnographische Analyse des deutschen Asylverfahrens. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Schicho, Walter/ Slezak, Gabriele/ Rienzner, Martina. 2009. Bericht: Dolmetschen bei Gerichten und Asylbehörden in Wien für Verfahrensbeteiligte aus afrikanischen Herkunftsländern. In: www.sprachmittlung.at (04.08.2010).
- Thetela, Pulie. 2003. Discourse, culture and the law: The analysis of crosstalk in the Southern African bilingual courtroom. In: AILA Review 165, 78-88.
- Wadensjö, Cecilia. 1998. Interpreting as Interaction. On dialogue-interpreting in immigration hearings and medical encounters. London/ New York: Longman.
URL: <http://www.sdgliste.justiz.gv.at/> (18.11.2010).
URL: <http://www.sprachmittlung.at> (03.08.2010).

Verwendete Transkriptionskonventionen:

/	Abbruch/ Reparatur
((lachend))	Begleiterscheinung des Sprechens
<u>sehr</u>	Betonung
[Name nicht transkribiert]	Anmerkungen